

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Bei diesem Finanzprodukt legen Sie als Kunde zu Beginn der Versicherungsdauer eine Anlagestrategie aus der nachfolgenden Übersicht zu „Anlagestrategien gemäß EU-Offenlegungsverordnung“ fest, die auch während der gesamten Haltedauer des Finanzprodukts verfolgt wird und an deren Wertenwicklung Sie nach den vertraglichen Regelungen beteiligt werden. Aus Liquiditätssteuerungsgründen enthalten diese Anlagestrategien einen geringen Anteil an börsengehandelten, liquiden Vermögenswerten.

Näheres finden Sie in den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung EU 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852“.

In der Zinsphase (jeweils bis zu drei Monate zu Beginn und Ende der Versicherungsdauer) werden abweichend folgende Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt: 10 % Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, 0,4 % Mindestanteil ökologisch-nachhaltiger Investitionen und Berücksichtigung der Auswirkungen auf Umwelt und Soziales bei allen Investitionsentscheidungen: Treibhausgas-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle, soziale Themen/Arbeitnehmerbelange. Näheres hierzu können Sie den Informationen im Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Zinsphase der PrivateMarketsPolice - Vorvertraglich“ unter folgendem Link entnehmen: <http://www.allianz.de/nachhaltigkeit/PrivateMarketsPolice/Zinsphase202504>

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei der Anlagestrategie einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeitsintegrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
3. aktive Beteiligung (durch Engagement und Stimmrechtsausübung¹);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren, Unternehmen und Staaten;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015);
6. Klimawandel-Stresstests und Szenarioanalysen.



Gemeinsam vorsorgen.
Für ein lebenswertes Morgen.

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für
Nachhaltigkeitsrisiken sind
Klimawandel, Verlust der
biologischen Vielfalt,
Verstoß gegen anerkannte
Arbeitsstandards,
Korruption.

Der konsequente Einbezug
von Nachhaltigkeitsrisiken in
den Investmentprozess
verbessert das Rendite-
Risiko-Profil unseres
Portfolios.

¹ Stimmrechte werden von den beauftragten Vermögensverwaltern im Namen der Allianz ausgeübt.

Weitere Informationen zu den oben genannten Punkten können Sie dem entsprechenden Abschnitt auf unserer Webseite entnehmen:
www.allianz.de/nachhaltigkeit/artikel3

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des Anlagerisikos des Kunden, das wir durch die Anwendung unseres Nachhaltigkeitsansatzes in der Kapitalanlage möglichst reduzieren. Die der Anlagestrategie zu Grunde liegenden Kapitalanlagen sind breit diversifiziert, wodurch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken reduziert sind. Dies wird zusätzlich über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die Rendite auswirken.

Übersicht Anlagestrategien gemäß EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Die folgende Übersicht enthält die Einstufung nach der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und zeigt auf, welche Anlagestrategie ökologische oder soziale Merkmale bewirbt (Art. 8 OffVO).

Für Sie gelten, abgesehen von der Zinsphase, ausschließlich die in der folgenden Übersicht abgebildeten Mindestanteile, die sich auf die jeweils von Ihnen gewählte Anlagestrategie beziehen.

Anlagestrategie	OffVO	Mindestanteil nachhaltige Investitionen	Mindestanteil ökologisch nachhaltige Investitionen
Private Equity Strategy	Art. 8	0 %	0 %
Private Debt Strategy	Art. 8	0 %	0 %
Infrastructure Strategy	Art. 8	0 %	0 %
Future-Focused Strategy	Art. 8	40 %	4 %
Renewables Strategy	Art. 8	50 %	50 %

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
PrivateMarketsPolice / Infrastructure Strategy

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essenziell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten "Net-Zero Asset Owner Alliance" (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele für das Eigenvermögen zu setzen, um die Treibhausgasemissionen in ihrer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass Treibhausgase (THG), die nicht vollständig reduziert

werden können, ausgeglichen werden. In Summe werden dann Null Tonnen THG emittiert. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

- **Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige Transformation der Wirtschaft**
- **Netto-Null – Nach unserer Überzeugung werden nur Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.**
- **Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.**

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist daher die Dekarbonisierung.

Die Anlagen des Produktes umfassen Fonds- und Co-Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Unsere Ausschlüsse (Details finden Sie in den nachfolgenden Fragen), deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird, gelten für bestehende und neue Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Allianz hat bereits Maßnahmen ergriffen und sich konkrete Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das Langfristziel Netto-Null (Klimaneutralität) 2050 zu erreichen. Für unser Portfolio an Investitionen in Infrastruktur haben wir uns das Ziel gesetzt, eine Reduktion der Treibhausgasemissionsintensität, gemessen in Tonnen CO₂-äquivalent pro investierten Millionen Euro, bis Ende 2029 von -50 % im Vergleich zu Ende 2019 zu erreichen. Da die Datenverfügbarkeit bei nicht-börsengehandelten Anlagen weiterhin eine Herausforderung darstellt, setzen wir uns dafür ein, die Abdeckung der Treibhausgasemissionsdaten zu verbessern.

Für die Allianz ist es darüber hinaus wichtig, dass nachhaltige Mindeststandards von ihren Anlageverwaltern eingehalten werden. Neben strengen Anforderungen an Nachhaltigkeitsrichtlinien, die unsere Anlageverwalter erfüllen müssen, investiert die Allianz für neue Investitionen vorwiegend in Fonds, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 nach OffVO fallen oder äquivalente Mindeststandards einhalten. Die Einhaltung der äquivalenten Mindeststandards erfolgt für Fonds, die nicht der Berichtspflichten der OffVO unterliegen, indem sie materielle nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Treibhausgasemissionen und soziale Belange berücksichtigen, überwachen und dazu berichterstaten.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung sind:

- Anteil der Fondsinvestitionen, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 nach OffVO fallen (oder äquivalent hierzu sind)
- Messung der Treibhausgasemissionsintensität der zugrundeliegenden Anlagen
- Anteil des Portfolios mit Treibhausgasemissionsdaten

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Produkt investiert in Fonds- und Co-Investitionen in Infrastrukturprojekte, die keine nachhaltigen Investitionen anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Das Produkt investiert in Fonds- und Co-Investitionen in Infrastrukturprojekte, die keine nachhaltigen Investitionen anstreben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Produkt investiert in Fonds- und Co-Investitionen in Infrastrukturprojekte, die keine nachhaltigen Investitionen anstreben.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Produkt investiert in Fonds- und Co-Investitionen in Infrastrukturprojekte, die keine nachhaltigen Investitionen anstreben.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja. Wir berücksichtigen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem Investmentprozess, indem wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Hierfür machen wir eine Investition in einen Fonds davon abhängig, ob der Anlageverwalter ausreichende und zuverlässige Prozesse implementiert hat, um unsere Kriterien zu „sensiblen Geschäftsbereichen“ zu berücksichtigen. Diese umfassen die Themenbereiche Umweltverschmutzung, Biodiversität, Wasser, Menschenrechte, sowie weitere soziale und Arbeitnehmerbelange. Für unsere Investitionen in der Infrastructure Strategy gelten außerdem unsere Ausschlüsse und Beschränkungen (u. a. kontroverse Waffen, Kohle, Ölsand, Öl und Gas), die ebenfalls, wenn möglich, in Vertragsdokumenten mit den jeweiligen Anlageverwaltern festgehalten werden. Detailliertere Ausführungen zu den Ausschlüssen finden Sie im nachfolgenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Weitere Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der jährlichen Produktberichterstattung bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen (www.unpri.org)) konsequent im gesamten Investmentprozess um. Wir erfüllen unser ökologisches Merkmal, indem wir die wissenschaftsbasierten Ziele der von den Vereinten Nationen unterstützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) umsetzen und damit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Über unsere aktuellen kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen informieren wir auf unserer Homepage (www.allianz.com/de/nachhaltigkeit.html). Zur Steuerung der Liquidität werden ferner für bis zu maximal 10 % der Anlagestrategie auch Barmittel sowie an der Börse gehandelte und damit liquide Vermögenswerte gehalten. Diese an der Börse gehandelten Vermögenswerte sind Exchange-Traded-Funds (ETFs), bestehend aus Aktien, die in der Regel nach Artikel 6 der OffVO offenlegen. Dieser Teil des Produktes enthält somit Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinigen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen und schließen Investitionen in folgende Bereiche aus:

- I. Unternehmen, die auf einer Sanktionsliste stehen oder in Ländern ansässig sind, die den geltenden Embargos der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen;
- II. Unternehmen, die an der Herstellung oder am Handel oder an der Finanzierung eines Produkts oder einer Tätigkeit beteiligt sind, die nach geltendem lokalen oder nationalen Recht oder Vorschriften als illegal angesehen werden;
- III. Unternehmen im Zusammenhang mit Kontroversen Waffen: Biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen
- IV. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil ihres Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Derzeit liegt dieser Wert bei 10 %.
- V. Öl- und Gas Richtlinie: Keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee.
- VI. Aktuelle Schwellenwerte und Details zu unseren Ausschlüssen finden Sie auf

<https://www.allianz.de/content/dam/onemarketing/azde/azd/pdfs/vorsorge/lebensversicherung/investmentbezogene-ausschluesse.pdf>

Für Index-basierte Produkte oder - Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen

ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z. B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse, wenn möglich, an.

Zusätzlich zu den genannten Ausschlüssen stellen folgende Kriterien weitere verbindliche Elemente dieser Anlagestrategie dar:

- Erhöhung der Abdeckung an berichteten Treibhausgasemissionsdaten
- Verbesserung der Treibhausgasemissionsintensität
- Vornehmlich Investition in Fonds, die nach Artikel 8 oder 9 nach OffVO offenlegen, oder äquivalent hierzu sind

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Wir haben keinen Mindestsatz festgelegt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

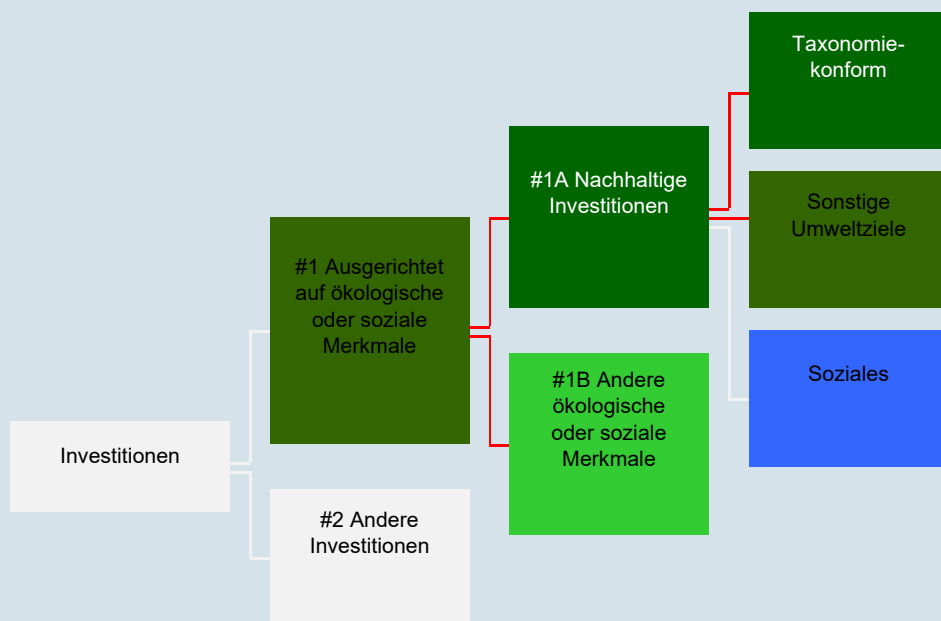
Bezogen auf unsere alternativen Kapitalanlagen wie Infrastrukturprojekte prüfen wir anhand unserer strengen Kriterien in unserer Sorgfaltsprüfung, inwiefern unsere Anlageverwalter eine gute Unternehmensführung in ihren Investitionsprozess einbeziehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Mindestens 90 % unserer Anlagestrategie fokussiert sich auf Investitionen in Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds (oder äquivalent) nach OffVO mit den ökologischen Merkmalen bzw. Zielen Dekarbonisierung, Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz.

Andere Investitionen (#2): Zur Steuerung der Liquidität werden ferner für bis zu maximal 10 % der Anlagestrategie auch Barmittel, sowie an der Börse gehandelte und damit liquide Vermögenswerte gehalten, die unter Umständen keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) beträgt für dieses Produkt 0 %.

Weitere Informationen werden im Rahmen der jährlichen Produktberichterstattung bereitgestellt.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Für dieses Finanzprodukt werden keine Derivate verwendet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Produkt investiert in Fonds- und Co-Investitionen in Infrastrukturprojekte, die keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie anstreben.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐

Ja:

☐

in fossiles Gas

☐

in Kernenergie

☒

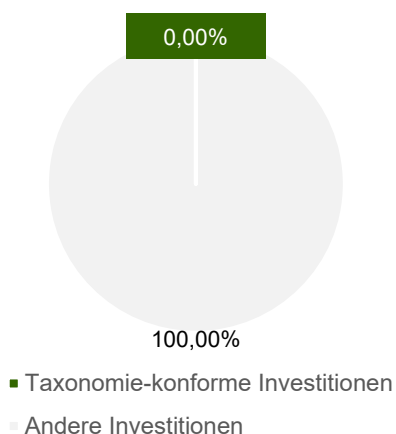
Nein.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

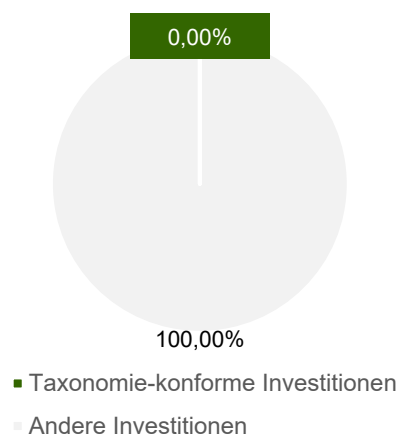
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zur Steuerung der Liquidität werden für bis zu maximal 10 % der Anlagestrategie auch Barmittel, sowie an der Börse gehandelte und damit liquide Vermögenswerte gehalten. Diese an der Börse gehandelten Vermögenswerte sind Exchange-Traded-Funds (ETFs), bestehend aus Aktien, die in der Regel nach Artikel 6 der OffVO offenlegen und somit keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>